

## AGB und Tarife Verkehrskadetten Nordwestschweiz

Gültig ab 1. Januar 2024

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Verkehrskadetten Nordwestschweiz (VK-NWS) sind über den Schweizerischen Verkehrskadetten Verband (SVKV) versichert, welcher Haftpflichtschäden, die aus unserer Arbeit entstehen könnten, abdeckt. Die VK-NWS sind über den SVKV unfallversichert.

Nicht darunter fallen Diebstähle, Sachbeschädigungen, Parkschäden sowie Fahrzeugschäden, welche beim Ein- oder Ausparken durch an- oder auffahren auf Hindernisse oder Bodenunebenheiten entstehen.

Für falsch parkierte Fahrzeuge können wir keine Verantwortung übernehmen.

Ohne gegenteilige Vereinbarung erhalten die eingesetzten Verkehrskadetten und Fahrer freien Zugang zum Anlass.

Für Signale und Material, welches ausserhalb unserer Präsenzzeit benötigt wird, übernimmt der Veranstalter die Haftung (gilt bei Diebstahl oder Vandalismus).

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufwand, und die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Es kann Vorkasse verlangt werden.

### Einsatztarife

Grundgebühr	CHF 25.- Pro Verkehrskadett und Fahrer pro Einsatztag bzw. Schicht Mit dieser Gebühr decken wir unsere administrativen Aufwendungen sowie die Tätigkeiten vor dem eigentlichen Einsatztag.
Stundenansatz	CHF 22.-Pro VK / Fahrer und Stunde zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr CHF 30.-Pro VK / Fahrer und Stunde zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr Es werden immer mindestens 2 Einsatzstunden pro VK/Fahrer verrechnet. Wenn der Fahrer nur für die Hin- und Rückfahrt benötigt wird, werden 2 Stunden verrechnet, ansonsten erfolgt die Abrechnung gleich wie beim VK.
Transport- & Einsatzkilometer	CHF 1.- Pro km mindestens aber 60 km (CHF 60.-)
Material	CHF 50.- Pro 10 VK pro Einsatztag Das am Einsatz benötigte Material wird mit CHF 50.- pro 10 VK abgerechnet.
Verpflegungsspesen	Die Verpflegung (inkl. Getränke) wird in der Regel durch den Veranstalter abgegeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verpflegung gemäss folgenden Tarifen verrechnet: Ab 2 ¼ Stunden Einsatzzeit: 1 Zwischenverpflegung à CHF 15.- Ab 4 Stunden Einsatzzeit: 1 Hauptmahlzeit à CHF 25.- Ab 6 Stunden Einsatzzeit: 1 Hauptmahlzeit und 1 Zwischenverpflegung à insgesamt CHF 40.- Ab 8 Stunden Einsatzzeit: individuelle Verrechnung gemäss Offerte. Die VK-NWS behalten sich vor, bei ungenügender Verpflegung die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Einsatzplanung	Gerne übernehmen wir auch die Planung des Einsatzes für Sie. Der entstandene Aufwand wird gemäss unseren Stundenansätzen verrechnet.
Bewilligungen	Allfällige Bewilligungskosten werden dem Kunden weiterverrechnet.
Kurzfristiger Einsatz	+ 50% der Grundgebühr, sofern Anfrage < 30 Tage vorher + 100% der Grundgebühr, sofern Anfrage < 14Tage vorher Sofern die Einsatzanfrage weniger als maximal 30, resp. 14 Tage vor dem Einsatzdatum an uns gelangt, verrechnen wir unseren ungleich höheren Aufwand mit einem Aufschlag der Grundgebühr um 50%, resp. 100%.
Einsatzabsage	Berechnung der Grundgebühr, sofern Absage weniger als 3 Monate und mehr als 3 Wochen vor Einsatz. Berechnung der doppelten Grundgebühr, sofern Absage weniger als 3 Woche vor Einsatz. Wird ein Einsatz nach erfolgter Auftragsbestätigung vom Kunden wieder abgesagt, stellen wir Ihnen die aus den Vorbereitungen entstandenen Unkosten in Rechnung.
Mehrwertsteuer	Preisansätze zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer